



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 17. April 2009

Nummer 16

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		
295 Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Jörg Middendorf	165	
296 Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)	165	
		297 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) 166
		C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
		298 – Aufgebote und Kraftloserklärungen von
		302 Sparkassenbüchern 167

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

295 Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Jörg Middendorf

Bezirksregierung Münster
- 31 (33.2416) -

Münster, den 07.04.2009

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Jörg Middendorf, Gewerbepark Grüner Weg 32 in 59269 Beckum für den Dipl.-Ing. (FH) Carsten Thewes erteilte Vermessungsgenehmigung II ist mit Ablauf des 01.04.2009 erloschen.

Bezug: Veröffentlichung im Amtsbl. Reg. Münster am 13.10.2006, Seite 452

Im Auftrag
gez. Torsten Kohl

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 165

296 Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)

Bezirksregierung Münster
Dezernat 52
Az.: 500-0915128/06.U

Münster, den 08.04.2009

Die Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, Nevinghoff 22, 48147 Münster, hat der Firma P. B. Abbruch, Deininghauser Weg 81, 44577 Castrop-Rauxel, mit Datum vom 08.04.2009 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und den Ziffern 8.11 Spalte 1 u. 2, 8.12 Spalte 1 u. 2 und 8.9 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Recyclinghofes erteilt.“

Eingeschlossene Entscheidungen:

Baugenehmigung nach der Landesbauordnung

Der Recyclinghof darf auf dem Grundstück 44577 Castrop-Rauxel, Deininghauser Weg 81, Gemarkung Ickern, Flur 9, Flurstücke 64, 65 u. 66 wesentlich geändert und betrieben werden.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zugang Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Oberverwaltungsgericht für das Land NRW in 48173 Münster, Aegidiikirchplatz 5, schriftlich einzureichen. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten des Gerichtes zu erklären. Falls die Frist durch das Verschulden eines/einer Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen/deren Verschulden dem Bevollmächtigten zugerechnet werden. Vor dem Oberverwaltungsgericht muss sich jeder Beteiligte durch eine prozessbevollmächtigte Person vertreten lassen (außer in Prozesskostenhilfverfahren). Als Prozessbevollmächtigte sind nur die in § 67 Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung bezeichneten und Ihnen Kraft Gesetzes gleichgestellten Personen zugelassen.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides vom 08.04.2009 in der Zeit vom 20.04.2009 bis einschließlich 04.05.2009 während der Dienststunden an folgenden Stellen ausliegt:

- Rathaus Castrop-Rauxel Zimmer 315, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel
- Bezirksregierung Münster Zimmer 206, Nevinghoff 22, 48147 Münster

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Auflagen zum Baurecht, zum Abfallrecht und zum Immissionsschutz ergangen ist.

Im Auftrag

gez. Thomas Krimpmann

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 165 – 166

297 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster

500-53.0027/09/0057868/03.V

48147 Münster, den 03.04.2009

Die Firma Gebr. Tigges GmbH und Co. KG, Oelder Str. 6, 59302 Oelde hat einen Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides zur wesentlichen Änderung der Eisengießerei auf dem Grundstück in 59302 Oelde – Sünninghausen, Oelder Str. 6, Kreis Warendorf (Gemarkung Sünninghausen, Flur 307, Flurstück 22), vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung einer Lagerhalle, die der Reduzierung der verursachten Lärm- und Staubimmissionen dienen soll. In dieser Lagerhalle werden die Einsatzstoffe für den Gießprozess gelagert und von dort zu der Schmelzanlage transportiert.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3a – c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u. a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekanntgemacht.

Durch den beantragten Vorbescheid soll über die bau- und planungsrechtliche Zulässigkeit der Lagerhalle entschieden werden.

Die geänderte Anlage soll 2010/2011 in Betrieb genommen werden, sofern der beantragte Vorbescheid und die darauf beruhende Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb erteilt werden.

Der Vorbescheidsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 27.04.2009 bis 26.05.2009, während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Stadtverwaltung Oelde – Fachdienst Planung – im Rathaus, Zimmer 429, Ratsstiege 1, 59302 Oelde
2. Bezirksregierung Münster, Dezernat 53, Zimmer R 1, Nevinghoff 22, 48147 Münster.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom 27.04.2009 bis einschließ-

lich 09.06.2009 bei den vorgenannten Behörden schriftlich vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, können diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde – auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben – in einem besonderen Erörterungstermin erörtert werden. Sollte ein Erörterungstermin durchgeführt werden, ist dieser für Dienstag, den 30.06.2009, ab 10:00 Uhr im Großen Ratssaal des Rathauses der Stadt Oelde, Ratsstiege 1, 59302 Oelde vorgesehen.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden die Antragstellerin und diejenigen, die rechtzeitig – d. h. in der Zeit vom 27.04.2009 bis 09.06.2009 – bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über die Einwendungen wird nach dem Erörterungstermin allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag

gez. Klaus Lenkner

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 166

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

298 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 310 172 838 (Neu: 3 710 172 838), ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 30. Juni 2009 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 31. März 2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 167

299 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 310 217 351 (Neu: 3 710 217 351), ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 30. Juni 2009 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 31. März 2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 167

300 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 316 068 527 (Neu: 3 716 068 527), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 30. Juni 2009 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 31. März 2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 167

301 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 478 067 986 (Neu: 4 678 067 986) aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 30. Juni 2009 beim Vorstand der Sparkasse

Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 31. März 2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 167

302 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 329 033 112 (Neu: 3 729 033 112), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 01. Juli 2009 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 01. April 2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 167

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296 / Entgelt bezahlt

Deutsche Post AG / PVSt

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0251/
4113300**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: freitags 14.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 15,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug nur durch Druckmedienhaus, Thomas G. Koch, Körnerstraße 41, 48151 Münster, Tel. (02 51) 5 20 99 97, E-Mail: info@druckmedienhaus.de. – Einzellieferungen gegen Voreinzahlung von 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten auf das Konto Druckmedienhaus, Kto.-Nr.: 402 084 202, BLZ 401 600 50 bei der Volksbank Münster eG. Bitte Lieferadresse telefonisch oder per E-Mail mitteilen. Adressänderungen, Kündigungen etc. bitte ausschließlich an das Druckmedienhaus.

Druck und Vertrieb: Druckmedienhaus, Thomas G. Koch, Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

E-Mail: amtsblatt@bezreg-muenster.nrw.de Fax (02 51) 4 11 11 53